

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

20.5.1919 (No. 117)

Expedition: Karlsruher Straße Nr. 14
Fernsprecher: Nr. 953 und 954
Postfach Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer E. M. E. D.
Druck und Verlag: G. Brunn'sche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Verlagspreis: vierteljährlich 5.40 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 5.40 M. — Einzelnummer 10 Pf. — Anzeigengebühr: die 7 mal gebaltene Zeile oder deren Raum 30 Pf. zuzüglich 20 % Leerungszuschlag. Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abrechnung zwangsweiser Beitreibung und Kontoverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Anstreicherung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Anzeiger keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für typographische Abstellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Die Beschaffung von Baustoffen.

Die immer mehr fühlbar werdende Kohlenknappheit hat auch die badische Ziegelindustrie an einer für den Bedarf völlig ausreichenden Produktion gehindert; der nahezu völlige Stillstand in der Kohlenzufuhr hat die Verhältnisse in der letzten Zeit noch verschlimmert; an Stelle der vom 1. April 1919 zugesicherten Belieferung der Ziegelwerke mit Kohlen in einem Umfange, der zunächst für die Wohnungsproduktion völlig ausgereicht hätte, ist nunmehr, namentlich infolge der verschiedenen Streiks eine solche Einschränkung getreten, daß die Ziegelwerke nur noch in ganz beschränktem Umfange Waren herstellen können.

Diese trübten Erscheinungen müssen zu dem Ergebnis führen, Ersatzstoffe für die gebrannte Ziegelware, unter Umständen auch Ersatzkonstruktionen für den Hausbau, zu schaffen, für die weniger oder überhaupt keine Kohlen notwendig werden: grüne Steine, Schlackensteine, Schwammsteine, Kalk und Zementsteine und Natursteine.

Da es sich in der nächsten Zeit in der Hauptsache um die Befriedigung des Wohnbedürfnisses in mehr kleineren Häusern, also in Form des Flachbaues, nicht aber des vielgeschossigen Hochbaues, handelt, so können bei diesem die Gesichtspunkte statischer Natur, die bei Hochbauten ihre volle Beachtung haben, etwas in den Hintergrund treten; auch solche Bauten sollen selbstverständlich statisch und gesundheitlich einwandfrei gebaut sein, dagegen gestalten die heute vorliegenden Verhältnisse, bei der Herstellung von Flachbauten einen etwas weniger strengen Maßstab als früher anzulegen. Die Hauptsache wird nach wie vor die Forderung bleiben müssen, daß die Bauten genügend Festigkeit verbürgen und gesundheitlich einwandfrei sind; die zum Aufbau von Außen- und Innenmauern verwendeten Baustoffe aus natürlichem oder künstlichem Baumaterial sollen mit mehr als 1/10 der Bruchfestigkeit im allgemeinen nicht beansprucht werden.

Baden hat schon vor dem Krieg eine Anzahl von kleineren Werken gehabt, die künstliche Steine herstellen; wenn sie damals angesichts des Reichturns an Ziegelmaterial und Zement nicht voll zur Geltung kamen, so war das verständlich; angesichts der Not der Zeit ist es aber heute nur zu begrüßen, wenn diese Werke alsbald in vollem Umfange ihren Betrieb wieder aufnehmen und kein Mittel unversucht lassen, möglichst viel zu produzieren. Mit der Generaldirektion der Staatsbahnen sind Verhandlungen wegen Überlassung der Schlacken an geeignete Werke eingeleitet. Da und dort sind teilweise auf Anregung staatlicher Behörden neue Werke im Entstehen begriffen, in denen künstliche Steine hergestellt werden sollen; dabei handelt es sich nicht allein um Steine in den bisher üblichen Formaten, sondern auch um Hohlsteine verschiedener Abmessungen, zum Teil in der Größe von großen Werksteinen. Wo stillstehende Werke wieder die Arbeit beginnen wollen und wo neue alsbald ins Leben gerufen werden sollen, dürfen sie der Unterstützung der amtlichen Behörden in vollem Maße sicher sein, sofern sie die baldige und einwandfreie Herstellung von Baumaterialien erhoffen lassen; dahingehende Verhandlungen sind eingeleitet. Inwieweit im Interesse der Wohnungsproduktion die Enteignung von natürlichen Stoffen wie Bruchsteine, Sand, Lehm und Kies in Frage kommt, bietet das Reichsgesetz vom 15. Januar 1919 unter bestimmten Voraussetzungen die notwendige rechtliche Grundlage.

Beamtenausschuss für die Justizverwaltung.

Nach dem Vorgang anderer Verwaltungen ist nunmehr auch für die Justizverwaltung, bis ein aus allgemeinen Wahlen hervorgegangener Beamtenausschuss geschaffen ist, ein vorläufiger, aus Vertretern der größeren Beamtenfachvereine bestehender Beamtenausschuss gebildet worden. Diesem Ausschuss gehören als Mitglieder an: Oberlandesgerichtsrat Häcke, Oberamtsrichter Dr. Jolly, Staatsanwalt Dr. Huber und Notar Stöcker in Karlsruhe, Gerichtsassessor Schörlein in Pforzheim, Oberjustizsekretär Rotzsch in Triberg, Oberjustizsekretär Schweinfurth in Karlsruhe, Oberjustizsekretär Giesler in Freiburg, Ju-

stizsekretär Zimmermann in Mannheim, Oberjustizsekretär Arnold und Gerichtsvollzieher Wenger in Heidelberg, Bureauassistent Dörr in Karlsruhe, Aufseher Keller in Bruchsal, Gefangenewart Scheuermann in Philippsburg und Maschinenschreiberin Grund in Karlsruhe.

Fortbestand der Unteroffizierschulen.

Verschiedentlich in der Presse erschienene Mitteilungen über die Frage der Weiterführung der Unteroffizierschulen geben Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß nach Entschließung des Kriegsministeriums die Unteroffizierschulen bzw. Vorschulen bestehen bleiben. Das Weiterbestehen der Anstalten erscheint aus folgenden Gründen dringend geboten: Die Auflösung der Schulen würde die Zahl der Arbeitslosen erheblich vermehren; außerdem haben die Anstalten wichtige soziale Fragen dadurch zu lösen, daß sie zahlreichen Kriegerwaisen Unterkunft, Bekleidung und unentgeltliche Ausbildung gewähren, wobei zu berücksichtigen ist, daß die erworbenen Kenntnisse im praktischen Leben von Nutzen sind, gleichviel, ob die Teilnehmer Soldaten oder Beamte werden oder einen freien Beruf ergreifen. Endlich muß für die Reichswehr ein sorgfältig vorgebildetes Unteroffizierkorps herangebildet werden; auf diese Weise eröffnet sich auch fleißigen, begabten Leuten die Möglichkeit, nach späterer Teilnahme an den Offizierkursen Offizier zu werden.

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Die verstärkte Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hat bisher nicht überall in dem zu erwartenden Umfange zur Inanspruchnahme der Beratungsstellen für Geschlechtskranke wie insbesondere auch der dargebotenen Gelegenheit zur kostenloser Behandlung seitens der Heeresentlassenen und ihrer Angehörigen geführt. Die Ursache hierfür dürfte vornehmlich darin zu erblicken sein, daß die Bevölkerung noch nicht allenthalben in ausreichendem Maße von den getroffenen Einrichtungen zur unentgeltlichen Beratung und Behandlung Kenntnis erhalten hat und von der Notwendigkeit ihrer Inanspruchnahme im Erkrankungsfall noch nicht genügend durchdrungen ist. Die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten in Berlin W, Wilhelmstraße 48, ist gern bereit, die örtliche Werbe- und Aufklärungsarbeit entweder selbst oder durch Vermittlung ihrer Ortsgruppen zu unterstützen und hierfür Entwürfe zu Pressemitteilungen, Merkblätter, Flugschriften und Musterbriefe, Lichtbilder (Leihweise) mit dazugehörigem Vortrag sowie Anschauungstafeln zur Verfügung zu stellen. Auch werden von ihr auf Wunsch Wanderredner — Ärzte und Laien, auch Frauen — zur Abhaltung öffentlicher Vorträge, u. a. für Krankenkassen, Gewerkschaften, Vereine, Fabrikbetriebe und sonstige Berufsgruppen, entsandt.

Massnahmen zur Verhütung der Einschleppung von Seuchen.

Wie wir einer Mitteilung des Reichsministeriums des Innern entnehmen, ist eine ordnungsmäßige Absonderung und gesundheitliche Behandlung der durch die Deutsche Arbeiterzentrale angeworbenen polnischen Landarbeiter nicht möglich. Diese werden in den Grenzorten der Arbeiterzentrale lediglich ärztlich auf ihren Gesundheitszustand untersucht und der Schutzimpfung gegen Pocken unterzogen, sofern sie nicht innerhalb der letzten 3 Jahre nachweislich mit Erfolg geimpft sind.

Es ist hiernach erforderlich, daß diese Arbeiter beim Eintreffen an ihren Arbeitsstätten nochmals einer gründlichen ärztlichen Untersuchung unterzogen werden, die sich auf den allgemeinen Gesundheitszustand, den Erfolg der an der Grenze ausgeführten Pockenschutzimpfung und auf das Vorhandensein von Läusen zu erstrecken hat; nötigenfalls ist die Pockenschutzimpfung zu wiederholen und Entlausung zu veranlassen. Die gesund befundenen Arbeiter und deren etwaige Angehörigen sind alsdann 3 Wochen lang auf ihren Gesundheitszustand behördlich zu beobachten.

Die Bezirksämter wurden beauftragt, soweit eine Beschäftigung polnischer Seuchenarbeiter überhaupt zugelassen wird, dafür Sorge zu tragen, daß diese Arbeiter an ihren Arbeitsstätten einer genauen ärztlichen Untersuchung und Überwachung unterworfen werden.

Vom Tage.

(Die badischen Gemeindevahlen.)

Es liegen heute genügend Mitteilungen über das Ergebnis der badischen Gemeindevahlen vor, so daß es möglich wird, eine kurze Betrachtung über den Ausfall der Wahlen im ganzen Lande anzustellen.

Übereinstimmend hat sich gezeigt, daß die Wahlbeteiligung eine außerordentlich schwache gewesen ist. Über 50 Prozent ist sie nur in ganz seltenen Fällen hinausgegangen. Das ist und bleibt eine beklagenswerte Tatsache. Denn man muß sich fragen: Wozu erhält das Volk politische Rechte, wenn es sie nicht ausübt?

Allerdings hat eine Reihe von Momenten mitgesprochen, die die Wahlmüdigkeit in etwa erklären. Vor allem ist es der furchtbare Druck, der auf uns lastet, der keine rechte Freude an der Politik aufkommen läßt. Es gibt nur zu viele Mitbürger, die angesichts der Friedensvertragsbedingungen einem düsteren Pessimismus und einer kraftverzehrenden lethargie huldigen. Hinzu kommt die politische Interesslosigkeit, die auch heute noch einem Teil des deutschen Volkes nur zu sehr als eine fatale Eigenschaft anhaftet. Ferner hat in vielen Kreisen die Einsicht dafür gefehlt, daß die Gemeindevahlen heutzutage, wo sich die Rechte der Selbstverwaltungskörperschaften immer mehr erweitern, genau so wichtig sind, wie die Wahlen für das Reichs- und Landesparlament. Schließlich mag auch der Umstand, daß der Bürger in letzter Zeit recht oft an die Wahlurne bemüht wurde, auf viele im Sinne einer Wahlenthaltung eingewirkt haben.

Mögen alle diese Gründe die schwache Wahlbeteiligung erklären, so sind sie unseres Erachtens doch keineswegs geeignet, sie zu entschuldigen. Wir müssen von einem Volke, das sich auf der Grundlage demokratischer Prinzipien und sozialer Ideen selber regieren will, unter allen Umständen verlangen, daß es mit Eifer und Hingabebereidigkeit seine politischen Rechte und Pflichten ausübt, daß es sich tatkräftig und opferwillig in den Dienst der Allgemeinheit stellt, daß es starken und gesunden Sinn genug aufbringt, um auch in Zeiten der Not am Vaterlande mitzuarbeiten. Ja, wir sind der Meinung, daß ein sich seiner Pflichten bewußter Staatsbürger in Zeiten der Not mehr denn je die Aufgabe hat, all sein Können, all sein Denken und Wollen der Allgemeinheit zu widmen. Gewiß bietet die Politik heute einem jeden von uns wahrlich nur wenig Erfreuliches. Wir sind ein vom Geschick heimgesuchtes, nicht ohne eigene Schuld in Not und Elend verstricktes, von rachsüchtigen Feinden bis aufs Blut gequältes Volk. Es ist unter diesen Umständen kein Wunder, wenn das Volk mit Ernst und Sorge einem jeden neuen Tag entgegensteht, den ihm das Leben beschert. Aber gerade die entsetzliche Not, in der wir uns befinden, ist es auch wieder, die in einem jeden Staatsbürger, der auf sich selber hält und im eigenen Interesse eine Gesundung des Ganzen wünscht, die Kräfte entbinden muß, die ihn befähigen, über das Elend der Zeit hinauszukommen. Noch immer gibt es eine Hoffnung! Noch ist nicht alles verloren! Noch dürfen wir an die Möglichkeit glauben, daß die Zukunft, wenn auch unter gänzlich veränderten Verhältnissen, wieder ein starkes und fleißiges deutsches Volk an der Arbeit sehen wird, um ein menschenwürdiges Dasein zu erringen und sich von der grauenvollen Erbschaft des Krieges zu befreien! Hier aber hat jeder mitzuarbeiten! Je eifriger, je selbstloser, je tapferer, je treuer er dies tut, um so mehr wird er an seinem Teile dazu beitragen, daß die Krankheit unseres deutschen Volkes überwunden wird. Und eine solche Mitarbeit am Vaterlande, ein solcher Dienst am Volk wird in jedem von uns die innere Befriedigung auslösen, die nötig ist, um die Geister der Schwachheit und der Interesslosigkeit zu bannen.

Wenn man das Ergebnis der badischen Gemeindevahlen parteipolitisch betrachtet, so ergibt sich, daß unter der schlechten Wahlbeteiligung am meisten die Mehrheitssozialdemokratie zu leiden hatte. Nach Maßgabe der früheren Wahlergebnisse dieses Jahres wäre es der Sozialdemokratie sicherlich nicht unmöglich gewesen, in mehreren Städten die Mehrheit zu erobern. So aber ist das lediglich in Mannheim geschehen, falls nicht noch neue Resultate das Bild ändern; und auch dort ist diese Mehrheit nur dann zu bilden, wenn sich an ihr die Unabhängigen beteiligen. Die

Unabhängigen sind es, die bei den Wahlen relativ am besten abgeschnitten haben. Sie hatten großen propagandistischen Eifer entfaltet, so daß die Erfolge, die sie errungen haben, kaum überraschen können. Jergend einen bestimmenden Einfluß werden sie allerdings in keinem der städtischen Parlamente ausüben können; dazu ist die Zahl ihrer Stadtverordneten doch im Vergleich zu denen der übrigen Parteien zu gering. Aber der Erfolg zeigt deutlich, wie weit es eine Partei bringen kann, wenn sie mit rastloser Energie agitiert und so den Leuten ihrer Anhänger an die Wahlurne bringt. Reizliche Resultate haben Zentrum und Deutsch-Nationale erzielt, während die deutsch-demokratische Partei von den bürgerlichen Parteien wohl am schwersten unter der schlechten Wahlbeteiligung und der allgemeinen Veränderung der politischen Lage gelitten haben dürfte. Die sämtlichen Wahlergebnisse des ganzen Landes liegen allerdings heute noch nicht vor. Erst dann, wenn dies der Fall ist, werden wir in der Lage sein, das Ganze zu überblicken und ein abschließendes Urteil abzugeben.

Prinz Max von Baden über den Friedensvorschlag der Feinde.

In einer längeren Darlegung nimmt Prinz Max von Baden zu dem Friedensvorschlag unserer Feinde Stellung. Er stellt darin fest, daß Wilson sich und die Entente an seine 14 Punkte und an die Auslegung gebunden hat, die er ihnen selbst gab. Darum habe das deutsche Volk ein Recht, auf der Durchführung der 14 Punkte zu bestehen. Dann führt Prinz Max u. a. aus: „Mit einer ungeheuerlichen Lüge wird der Versailleser Friede begründet: Deutschland soll allein den Krieg verschuldet, allein das Völkerrecht und die Gebote der Menschlichkeit im Laufe des Krieges verletzt haben.“

Am die Schuld symbolisch darzustellen und festzulegen, wird der Kaiser in Anklagezustand versetzt, wird die Auslieferung aller Deutschen, gegen die die Entente klagt, verlangt. Ich bin überzeugt, daß der Kaiser vor jedem unbefangenen Gericht bestehen und seine Friedensliebe nur bekannter und offenkundiger werden würde. Nicht fürcht vor einer Schuldigsprechung läßt uns den Gerichtshof ablehnen, vor den er und mit ihm Deutschland gestellt werden sollen. Wir lehnen ihn aber ab, weil seine Zusammensetzung den Grundsatz aller Rechtsprechung verletzt: für morgen kann nicht Richter sein. Wir lehnen ihn ab, weil uns von diesem Gericht die Gegenlage verweigert wird. Wir lehnen ihn ab, weil er nicht dem Recht zum Sieg verhelfen, sondern einer Lüge die Gestalt eines durch Richterpruch geheiligten Dokuments verleihen soll. Da unsere Feinde aber nicht den Mut haben, sich in der Schuldfrage einem neutralen Gerichtshof zu stellen, so ziehen wir den Schluß, daß ihr Gewissen das Licht des Tages scheut und erheben Klage, daß sie mit unreinen Händen nach einem Richteramt greifen, das ihnen nicht zusteht. Die Mitschuld der führenden Männer der Entente am Ausbruch des Krieges wird erst eine spätere Zeit ganz klar stellen können. Vor aller Augen aber sind während des Krieges von Staatsmännern unserer Feinde Vergehen gegen das Völkerrecht begangen oder gebildet worden, die sie in unseren Augen unfähig machen, Vorkämpfer für Recht und Menschlichkeit zu sein.

England hat gleich zu Beginn des Krieges die Skongolte zerrissen und damit die Grundlage der gemeinsamen Kulturarbeit im schwarzen Erdteil vernichtet.

England hat in allen Siedlungen über See deutsches Eigentum geraubt und zerstört.

England und Frankreich haben deutsche Frauen und Kinder in den Kolonien gefangen gehalten, ihre Gesundheit schwer geschädigt und die Würde der weißen Rasse vor den Eingeborenen herabgesetzt.

Frankreich hat in Dahomey an deutschen Gefangenen unennbare Grauel begangen; keiner der Alliierten ist ihm in den Arm gefallen.

Amerika hat als Schutzmacht der Deutschen in Rußland gehnauende von deutschen Gefangenen verkommen lassen ohne einen energischen Schritt dagegen zu unternehmen.

England hat als Hauptwaffe im Kriege die völkerrechtswidrige Blockade gegen die deutsche Zivilbevölkerung verwendet, eine Maßnahme von solcher Grausamkeit gegen Leib und Seele eines ganzen Volkes, wie sie in der Geschichte noch nicht vorgekommen ist. Amerika hat gegen die Ungefehrlichkeit protestiert und sich dann als Kriegsführender an der Maßnahme beteiligt.

Wegen diese Anklagen schon schwer genug, so habe ich doch noch eine schwerere zu erheben:

England hat nach Abschluß des Waffenstillstandes gegen unser wehrloses Volk von dem Kriegsmittel der Blockade weiter Gebrauch gemacht und dadurch wesentlich den Tod von hunderttausenden von Nichtkombattanten verschuldet.

Frankreich und Belgien haben nach Abschluß des Waffenstillstandes an unseren Kriegsgefangenen ihre Nachsicht ausgelassen und das Schicksal dieser schwergeprüften Männer zu einer Hölle gemacht. England hat Beihilfe geleistet, Amerika hat keinen Einspruch erhoben.

„Ich habe“, so sagt Prinz Max in seinen Ausführungen, die wir hier nur auszugsweise wiedergeben können, u. a., „nur einen Teil der Klagen vorgebracht, die sich gegen offenkundige Verletzung des geschriebenen Gesetzes richten. Wir stellen hier die Frage, ob Vertreter der Länder, deren Gewissen so schwer belastet ist, ein Recht haben, sich im Namen der Freiheit und Menschlichkeit ein Richteramt über andere anzumagen. Wir haben einen solchen Anspruch nie erhoben, denn auch wir haben gegen jene Gesetze gefehlt. Es gibt aber Verbrechen gegen die ethischen Gebote, die von keinem Gesetzesparagrafen zu fassen sind und doch vor Gott am schwersten wiegen. Mein Strafgericht kann den aburteilen, der der Menschheit die tiefsten moralischen Schädigungen antut. . . . Ich klage die Nachhaber unserer Feinde des Glaubensraubes und der Sünde gegen den Geist der Menschheit an. Als die Völker in dem Glend des Krieges zu versinken glaubten, ist vor ihnen die hohe Hoffnung einer künftigen Völkerveröhnung, eines Aufhörens der Kriege und einer Gemeinschaft der Nationen ausgerichtet worden. Unsere Feinde haben sich das Mandat angeeignet, für dieses Ideal den Sieg zu erheben. Das Friedensdokument von Versailles hat dieses Ideal vernichtet. Der Glaube der Menschheit an die Macht des Guten ist zerbrochen. Diesen Frieden müssen wir ablehnen. . . . Wir müssen ihn ablehnen, denn wir begehen eine Unwahrscheinlichkeit, wenn wir seine Bedingungen annehmen und wissen, daß wir sie nicht erfüllen können. . . . Wir müssen aber diesen Frieden vor allen Dingen ablehnen, weil wir uns an der Lüge nicht beteiligen dürfen, daß er ein Rechtsfriede sei. Wir peinigern uns, einen Völkerverbund anzuerkennen oder ihm beizutreten, der nicht einem

Gemeinschaftswillen der Völker entsprungen, sondern von wenigen Gewalthabern diktiert ist, der einen Zustand dauernder Rechtslosigkeit Deutschlands festlegen will und der, seiner eigenen Namen zum Lohn, den Kriegszustand über 15 Jahre hinaus zum Gesetz erhebt.

Wir wollen nicht drohen, denn wir können heute nichts tun, um unsere Drohungen wahr zu machen. Wir lehnen es ab, den Bolschewismus als Bundesgenossen aufzurufen, denn wir erblicken in ihm den Bürger, der den Tod nicht aber das Heil zu bringen vermag. Eines aber können wir tun, eine unabweisbare Pflicht, die uns klar vorgezeichnet ist, erfüllen: Einig zusammenschließen und dem Versailleser Friedensvertrag, wie er uns verbündet worden ist, ein festes Nein, entgegenhalten. Es ist nicht allein Deutschlands Schicksalsstunde; die gesamte Menschheit macht die schwerste Krise durch. Fünf Jahre schrankenloser Gewalt haben einen Trümmerhaufen hinterlassen. . . .

Über Wilson sagt der Verfasser u. a.: „Wahrlich, wenn sich Sieg oder Niederlage am Verhältnis von Entente zum Reich nicht, so ist Wilson der große Beschlagene dieses Weltkrieges.“ „Die Stunde“, so fährt er dann fort, „ist gekommen, wo die Menschheit nur durch eine große Opfertat von der Herrschaft der Gewalt und der Ungerechtigkeit erlöst werden kann. Deutschland allein kann sie vollbringen. Wenn wir den Gewaltfrieden ablehnen und die Gefahren und Leiden eines solchen Schrittes freiwillig auf uns nehmen, öffnen wir noch einmal den Weg zur Rettung des Menschheitsgedankens, den die Staatsmänner der Entente verschüttet haben. Es ist der letzte Versuch, uns selbst vielleicht vor der Vernichtung zu bewahren; der letzte, um noch einmal alle diejenigen, die anstelle von Haß und Gewalt Recht und Menschlichkeit gesetzt sehen wollen, zu einem einmütigen Beschlusse zu diesen Grundfragen der Erneuerung der Menschheit zusammenzufassen. Hierin liegt die bedeutungsvolle Gemeinsamkeit von Deutschlands Schicksal und dem Schicksal der Welt.“

Politische Neuigkeiten.

Die Lage in Versailles.

Aus Versailles wird uns vom Samstag gemeldet: Der Friedensentwurf für Österreich wird jedenfalls nicht vor dem nächsten Donnerstag oder Freitag der österreichischen Delegation überreicht werden, da seit gestern zu den Verhandlungen über die österreichische Frage Orlando und Sonnino zugezogen sind. Es scheint auch nicht ausgeschlossen zu sein, daß Vertreter der Rikhedoslowaken, Südslaven und Polen von morgen an den Sitzungen teilnehmen werden. Der Austausch der Vollmachten wird für morgen erwartet. Im Zusammenhang damit ist nicht ohne Bedeutung, daß „Populaire“ gestern abend von einem starken Imperialismus Italiens spricht, der sich jetzt auch auf Afrika erstreckt, der aber begreiflich sei, da Orlando nichts anderes tue als Clemenceau und Lloyd George. Das Kilometerfieber, das eben die Entente Staatsmänner beherrscht, bereite für Europa eine neue Katastrophe vor. Die franz. Presse zeigt seit zwei Tagen eine auffallende Restlosigkeit, die nur noch übertroffen wird von der geistigen Armut, mit der sich die schwärmerischen territorialen, wirtschaftlichen und finanziellen Fragen, die der Friedensentwurf aufwirft, behandelt, und täglich immer und immer wieder alte Gedanken entdeckt und den Versuch macht, die Volkserhebung in Deutschland als plumpe Wache zu kennzeichnen, hinter der nichts stehe als die Bemühungen der Regierung Scheidemann, sich den Weg zur Unterzeichnung des Friedensinstrumentes zu ebnen und die Fortdauer ihrer Herrschaft zu garantieren. Auf sachliche Erörterungen und auf Erwägungen praktischer Art läßt sie sich nicht ein. Nur mühsam gelingt es der französischen Sozialistenpresse, eine ernsthafte Diskussion in Fluß zu bringen. Erst heute regen sich die Kammermitglieder, weil ihnen der Originaltext des Friedensentwurfes von der Regierung nicht mitgeteilt worden ist. Sie fühlen sich zurückgesetzt vor den Mitgliedern der deutschen Nationalversammlung, die den Text bereits längst in den Händen hätten. Vielleicht dämmert es nun den französischen Politikern, nachdem sie erkennen, daß die Autokratie Clemenceaus unter der Ausschaltung des Parlamentes Frankreich in das fürchterliche Abenteuer, das die dritte Republik zu bestehen hatte, stürzt. Durch das plumpe Wändeln, die Abreise des Marschalls Koch an den Rhein als Drohung gegen Deutschland auszuliegen, soll der Versuch gemacht werden, das französische Volk von der Erkenntnis der Wahrheit abzulenken und ihm begreiflich zu machen, daß der Verrerrat in seiner Weisheit alles getan habe, was notwendig ist, um Deutschland niederzuliegen und es für alle Dauer wirtschaftlich zu vernichten, sodaß es niemand nötig habe, die Mittel nachzuprüfen, durch die der Verrerrat seine Ziele zu erreichen trachtet.

Die deutsche Antwort auf den Friedensvorschlag der Entente.

Dem „Berl. Tagbl.“ zufolge ist die deutsche Antwort auf den Friedensvorschlag der Entente fertiggestellt und dürfte noch heute durch einen Kurier nach Versailles gebracht werden. Die Übergabe an die Entente wird voraussichtlich am Donnerstag erfolgen. Die Veröffentlichung wird nicht vor Donnerstag möglich sein. Was den Inhalt der deutschen Vorschläge anbelangt, so kann gesagt werden, daß sie sich im Gegensatz zu den Friedensbedingungen der Entente eng an die 14 Punkte Wilsons anschließen.

Der Berliner Korrespondent des „Temps“ will nach einer T.-M.-Meldung von einem Mitglied des Friedensauschusses der Nationalversammlung den Inhalt der deutschen Gegenvorschläge wie folgt erhalten haben:

Angebot von Saar- und Ruhrkohle, Annahme der Besetzung des linken Rheinuferes, jedoch ohne administrative Trennung vom Deutschen Reich. Für die weiteren Distrikte wird Volksabstimmung gefordert. Dantsig soll deutsch bleiben, nur der Danziger Hafen wird als Freihafen eingeräumt werden. Endlich wird Deutschland eine feste Begrenzung der Entschädigungssumme fordern, da sonst ein Budgetüberblick unmöglich gemacht wird.

Der Berliner Korrespondent der „Deutschen Allg. Zeitung“ schreibt: „Das Datum des 22. Mai verpflichtet zu nichts, am allerwenigsten, um mit einem Ja oder Nein zu antworten. Die Aufgabe der Delegation wird es sein, die dieser Tage fertiggestellten Gegenvorschläge den Alliierten zu übermitteln und diesen dann eine Verlängerungsfrist zu überlassen. Diese Frist wird wohl, wenn auch nicht um Wochen, so doch vielleicht um Tage verlängert werden. Es scheint bereits, daß sie verlängert werden muß, weil nach Clemenceaus Vorschlägen die Delegation ihre Einwendungen in einem einzelnen Dokument am 22. Mai abzulegen hat und somit würde die von der Entente wahrzunehmende Prüfung eine Fristverlängerung bedeuten. Graf Brodorski-Rankau ist nicht der Mann, der von einem wohlverwogenen Programm abweichen wird.“

Der Pariser Korrespondent der „Dailly News“ hat angeblich den Eindruck gewonnen, daß die Bedingungen über das Saar- und Ruhrkohle geändert werden sollen. Frankreich soll während der nächsten zehn Jahre Kohlen in einer Menge von Deutschland erhalten, welche dem Ertrage der zerstörten französischen Bergwerke gleichkomme und zwar kostenlos. Außerdem werde Deutschland an Frankreich soviel Kohlen liefern, wie die Gruben in Nordfrankreich in den nächsten zehn Jahren wenigstens produzieren als vor dem Kriege. Diese Kohlen soll Frankreich jedoch vergüten.

Eine weitere Klausel.

Nach Reuters verlautet, daß der Friedensvertrag mit Deutschland eine Klausel enthält, die noch nicht veröffentlicht worden ist und in der bestimmt wird, daß die Ratifikation des Vertrages durch Deutschland und drei der hauptsächlichsten alliierten und assoziierten Mächte den Vertrag zwischen den ratifizierenden Parteien in Kraft setzt und auf diese Weise die sofortige Wiederaufnahme des Handels zwischen ihnen möglich machen wird.

Ein Schritt der sozialistischen Parteileitung Deutschlands.

Die Berliner Morgenblätter melden: Der Vorstand der sozialistischen Partei Deutschlands beantragte beim internationalen sozialistischen Bureau in Amsterdam die schleunige Einberufung der internationalen permanenten sozialistischen Kommission behufs Stellungnahme zu dem vorliegenden Entwurf des Friedensvertrages.

Die deutsche Note betr. die Saarkohle.

Die gestern den französischen Mitgliedern überreichte Note betreffend die Saarkohle beschäftigt sich im einzelnen mit der Erbschaftfrage für die in Nordfrankreich durch Kriegshandlungen zerstörten Bergwerke.

Vorbereitungen zur neuen Hungerfalter.

Aus zuverlässiger nichtschweizerischer Quelle erfährt die „Schweiz. Depeschen-Agentur“, daß die alliierten und assoziierten Regierungen gestern an die Schweizer Regierung eine Anfrage gelangen ließen, ob sie geneigt sei, eine strengere Maßnahme bei der allfälligen Verschärfung der Blockade gegen Deutschland zu ergreifen. Es handelt sich darum, ob sich die Schweizerische Regierung dazu bereitende, die Gesamtheit der Ausfuhr mit Deutschland zu verbieten, mit Ausnahme derjenigen Waren, deren Einfuhr die Alliierten zugelassen. Die Anfrage bezweckt, jede größere Maßnahme einer Beschränkung der Schweizerischen Zufuhren resp. Einfuhrung des Rationierungssystems zu vermeiden.

Ein Protest Lloyd Georges.

Lloyd George erhob, wie uns aus Versailles gemeldet wird, Protest gegen die Veröffentlichung des Friedensentwurfes durch die französische Presse. Ob das wohl aus Schamgefühl geschehen ist oder aus Angst vor dem immer stärker werdenden Druck der Erkenntnis, daß der Gewaltfrieden der Entente die Welt zu neuen Katastrophen führen muß?

Amerikanische Stimmen.

Die englische Presse übermittelt folgende amerikanische Pressestimmen über die Friedensbedingungen:

„New York Sun“ schreibt: Man muß sich fragen, ob die Bedingungen sich auch auf das ungeborene Geschlecht erstrecken dürfen. Das Recht, die Sünden der Väter an den Kindern heimzusuchen, ist bisher kein Prinzip in der internationalen Jurisprudenz gewesen.

Solche Zweifel an der Durchführbarkeit einer Strafe durch Generationen finden sich in allen Artikeln der konservativen Blätter. Das „Journal of Commerce“ sagt, der Friedensvertrag sei hart genug um Deutschland für Generationen hindurch zu vertriebeln.

Die „Tribune“ schreibt: Deutschland wird wirtschaftlich in Fesseln gelegt, vorausgesetzt, daß die Alliierten Ausbau und Kraft haben, den Vertrag auf 30 bis 40 Jahre zu erzwingen. Von gleichen Prämissen ausgehend bezeichnen einige der offiziellen Blätter der unparteiischen Liga von Norddakota den Vertrag als schauerliche Verleugung der Demokratie. Wilson lehre nicht als der größte Mann der Geschichte, sondern gebröchen und distrebitierter jurist.

Liberaler Blätter vertreten die Ansicht, daß der Vertrag den Grund für fortgesetzten Streit in Europa lege, da der Friede kein Element der Dauer in sich schließt und Wege eröffnet für ungezügelter Imperialismus in Asien und Afrika und da er in scharfer Dissonanz steht zu den Idealen, die Wilson gepredigt, ferner, daß es für America ein Wahnsinn sei, sich an Garantien für einen Völkerverbund zu beteiligen, welcher solchen Frieden bedeuten soll. Wilsons Prestige sei schwer, möglicherweise dauernd beeinträchtigt. Man vergleiche ihn mit Clemenceau, dessen rauhe Ehrlichkeit moralische Qualität besitze, welchem hochflingende Phrasen, die nicht in Latent umgeseht werden können, gänzlich abgahen. Selbst Leute, denen der Vertrag an sich gefällt, lassen ungewissheit in der Mehrzahl erkennen, daß er eine gründliche Niederlage Wilsons darstelle.

Protest der schwedischen sozialistischen Parteileitung.

„Raut „Socialdemokraten“ beschloß die sozialistische Parteileitung eine Erklärung auszufertigen, die gegen die alliierten Friedensbedingungen protestieren wird, die die Ententemächte Deutschland auferlegen wollen.

Der Papst als Vermittler.

Wie die „Schlesische Volkszeit.“ erfährt, hat der Fürstbischof von Breslau auf seine Bitte an den Papst um dessen Intervention für Widerung der Friedensbedingungen durch den Nuntius von München die offizielle Mitteilung erhalten, daß der Papst bereits in dieser Richtung tätig sei.

Ein Frauenstreik gegen den Krieg.

Die Schweizerische Depeschenagentur berichtet aus Zürich: Der Internationale Frauenkongreß beriet am Samstag morgen vorerst die Statuten der Frauenliga für Freiheit und Frieden. Die beiden eingetragene französische Delegierte, Frau Melier, von der Versammlung förmlich begrüßt, überbrachte dem Kongreß die Sympathie der französischen Frauenwelt. Frau Melier erklärte u. a.: Der Krieg war nur möglich, weil die Frauen nicht das Recht hatten, mitzusprechen und mitzubestimmen. Wir wollen Hand in Hand mit den Männern eine bessere Zukunft schaffen.

Auf Vorschlag von Wald-Dorff...
Auf Vorschlag von Wald-Dorff...
Auf Vorschlag von Wald-Dorff...

Frau Herzka-Bien unterbreitete eine Resolution, daß die internationalen Organisationen dahin zu wirken haben, daß die Frauen für den Fall des Ausbruchs eines Krieges verpflichtet werden, weder durch Geld noch durch Propaganda und Arbeit den Krieg zu unterstützen. Zur Begründung dieser Resolution gab Frau Herzka der Abregung Ausdruck, daß ein organisierter internationaler Streik der Frauen das beste Mittel sei, die Führung eines Krieges unmöglich zu machen. Der Frauenstreik müsse auch gegen einen vom Völkerbund erklärten Krieg einsehen.

Frau Meier betont, daß die Frauen ihren ganzen Einfluß auf die Friedenskonferenz geltend machen müßten, damit ein Friede geschlossen werde, der wirklich auf den 14 Punkten Wilsons beruhe und nicht den Keim zu neuen Kriegen in sich trage.

Der Vorschlag zur Verhinderung künftiger Kriege einen internationalen Frauenstreik zu organisieren, wurde einstimmig angenommen, ebenso die Aufforderung an den internationalen Sozialistenkongreß, durch Streiks, Dienstverweigerung, Kreditverweigerung und andere Mittel sich gegen den Krieg zu wenden.

Die Vorsitzende gibt ein Antwortschreiben Wilsons auf ein vom Kongreß nach Paris gerichtetes Telegramm bekannt, das folgendermaßen lautet: „Ihre Botschaft appelliert sowohl an meinen Kopf wie an mein Herz, und ich wünsche aufrichtig, daß Mittel gefunden werden, obgleich die Aussichten nicht vielversprechend sind, wegen unendlicher praktischer Schwierigkeiten.“

Der internationale Frauenkongreß führte seine Verhandlungen zu Ende, nachdem er zuvor eine Resolution zum Völkerbund beschloßen hatte, in welcher es heißt, daß der Völkerbundsentwurf der Alliierten vielfach mit den 14 Punkten des Präsidenten Wilsons in Widerspruch siehe und Bestimmungen enthalte, die nicht zur Sicherung des Weltfriedens beitragen würden. Es wurde ferner beschlossen, daß alle Delegierten nach der Rückkehr in ihre Länder Protestversammlungen gegen den Versailles-Friedensvertrag veranstalten sollten.

Dänemark gegen die Annexion Deutsch-Schleswigs.

Der Vertreter des dänischen Parlamentes „Politiken“ hatte, H. B. W. in Paris eine Unterredung mit dem Delegierten der dänischen Regierung bei der Friedenskonferenz, namens Clausen, der u. a. sagte:

„In Wirklichkeit ist nur in den beiden nördlichen Zonen Schleswigs die Bevölkerung dänisch gesinnt und dänisch sprechend. In den Vorschlägen, die Dänemark dem Kongreß überreicht hat, war gewissenhaft auf jedes kleine Gebiet Rücksicht genommen worden, in dem sich auch nur die geringste Spur von dänischen Sympathien zeigte. Jetzt soll auch in einer dritten Zone abgestimmt werden, die 160.000 Einwohner umfaßt, und in der man weder dänisch fühlt, noch dänisch denkt oder spricht. Dänemark muß daher in höchster Weise beharren, daß der Friedenskongreß gegen den Vorschlag gehandelt hat, der von der dänischen Regierung, dem dänischen Reichstag und dem nordschleswigischen Volksverein einstimmig angenommen worden war.“

Wenn der Friedenskongreß im letzten Augenblick zu einer ganz entgegengesetzten Ansicht gelangte, so ist das nur darauf zurückzuführen, daß er auf eine gewisse Anzahl unverantwortlicher privater Dänen und zum Teil auch Deutscher aus der dritten Zone gelehrt hat. Wenn auf diese Weise das Deutschsein in Dänisch-Schleswig gestärkt und Südschleswig dänemärker einberichtet wird, so steht dies Ergebnis im stärksten Widerspruch zum Willen Wilsons und dem Ideal, das sich der Friedenskongreß gesetzt hat, nämlich, der nationalen Grenze entsprechen soll. Wenn ganz Nordschleswig bis zu Dänemark hinauf dänisch wird, dann wird Dänemark im ganzen 3.400.000 Einwohner zählen, davon werden 250.000 Deutsche sein, zur ewigen Plage für uns. Sie werden zahlreich genug sein, um im Reichstag eine deutsche Partei bilden zu können und es ist auch nicht ausgeschlossen, daß die Deutschen im Reichstag in inneren dänischen Angelegenheiten die ausschlaggebende Stimme haben werden. Wir haben nicht das Recht, die Deutschen zu Dänen zu machen, und wir verspüren auch nicht die geringste Neigung dazu.“

Der Pfälzische Putschversuch.

Aus Speyer wird dem „Vorwärts“ gemeldet: Am Samstag wurde hier ein französisch-englischer Putsch versucht, an dem 21 Herren aus Landau beteiligt waren. Die Putschisten, hinter denen lediglich eine kleine Anzahl Kapitalisten und Kriegsgewinnler stehen, verlangten vom Regierungspräsidenten der Pfalz die Ausrufung der selbständigen Republik Pfalz, um für diese einen günstigeren Sonderfrieden zu erlangen. Der Regierungspräsident lehnte das landesverräterische Ansuchen ab und berief telegraphisch für Sonntag eine Versammlung ein, an der folgende Korporationen teilnahmen: Mitglieder der Nationalversammlung, des bayerischen Landtags, des Landesrats der Pfalz, Führer aller politischen Parteien und Vertreter der gewerkschaftlichen, genossenschaftlichen und Wirtschaftszusammenschlüsse. Auch die französische Besatzungsbehörde war durch den Kontrolloffizier der Zivilverwaltung vertreten. Nach eingehender Aussprache und einmütiger Beurteilung der Landauer Putschisten wurde eine Entschließung angenommen, in der mit großer Entschiedenheit betont wird, daß die Pfalz unteilbar zum Deutschen Reich gehöre. Die Pfälzer wollen in der schwersten Stunde der deutschen Geschichte ihrem geliebten Vaterland unerschütterliche Treue halten. Die Versammlung spricht die zurechtfindende Hoffnung aus, daß die für Deutschland unerträglichen Friedensbedingungen grundsätzlich wesentlich gemildert werden und besonders die Bildung eines neutralen, das Saargebiet und Teile der Pfalz umfassenden Staates vermieden wird, zumal die von Frankreich gestellten Ansprüche auf Kohlenbezug ohne Abtrennung deutschen Landes befriedigt werden können. — Die Frage, ob die Pfalz mit Bayern vereinigt werden soll oder nicht, ist eine rein innerdeutsche Angelegenheit, die nur auf Grund der künftigen Reichs- und Landesverfassung entschieden werden kann.

Badische Uebersicht.

Badischer Landtag.

Dem badischen Landtag sind folgende Anträge der Abg. Müller-Karlsruhe (Zentr.) und Gen. zugegangen:

1. Die Überführung der badischen Staatsbahnen in die Verwaltung des Reiches, hier die Wahrung der badischen Interessen sowie der Ansprüche der Beamten und Arbeiter betr.:

Die Badische Nationalversammlung ersucht die Staatsregierung, bei der Überführung der badischen Staatsbahnen in die Verwaltung des Reiches dahingewirkt, daß nicht nur die wirtschaftlichen und finanziellen Interessen des Landes, sondern auch die wohlverordneten Rechte der zu übernehmenden Beamten und Arbeiter insbesondere auf dem Gebiete des Einkommens und Ruhegehaltswesens gewahrt werden.

2. Die Schaffung von Reichseisenbahnen, hier die Wahrung der Ansprüche der badischen Beamten und Arbeiter betr.:

- Die Badische Nationalversammlung wolle beschließen, daß bei der Schaffung von Reichseisenbahnen folgende Bedingungen in dem Abnahmevertrag verwirklicht werden:
1. Sämtliche Stellen im Eisenbahndienst innerhalb des derzeitigen Verwaltungsbereichs der badischen Staatsbahnen dürfen an Nichtbadener nur dann übertragen werden, wenn für die einzelne Stelle ein geeigneter badischer Landesangehöriger nicht vorhanden ist.
 2. Badische Beamte und Arbeiter dürfen nur mit ihrem Einverständnis an nichtbadische Orte versetzt werden.
 3. Bei der Übernahme müssen die wohlverordneten Rechte auf lebenslängliche Anstellung, Alters- und Hinterbliebenenversorgung den Beamten und den Arbeitern die Sicherung ihrer Existenz und die Ansprüche an die Arbeiterpensionskasse Abt. B gewahrt bleiben.

Die reichsrechtlichen Bestimmungen über die Anwartschaft von Vermögen der Kassenabteilung B sind alsbald dahingehend zu ändern, daß nicht mehr wie früher die gesamten Beiträge dem Reservefonds zuzuführen, sondern mindestens zur Hälfte zur Rentenzahlung verwendet werden können, und so wenigstens zur Hälfte den Arbeitern zugute kommen, die diese Mittel sammeln. Die Nationalversammlung erklärt sich damit einverstanden, daß unter Beachtung dieses Grundsatzes die Zusatzrenten und die Witwen- und Waisenrenten dieser Kassenabteilung erhöht werden.

Weiter ging dem Landtag ein Antrag Albiets (Ztr.) u. Gen. zu, die Erhaltung des nötigen Viehbestandes und die Erhöhung der Schlachtviehpreise betr.: Die Untergeordneten beantragen, die badische Volksregierung zu ersuchen, ein Schlachtverbot für auktoriale weibliche Kühe und Jungkühe zu erlassen, damit der Bestand der Milchkuhe wieder erhöht und der bestehenden Milchknappheit abgeholfen wird. Ferner beantragen die Untergeordneten die Erhöhung der Schlachtviehpreise, die in ein richtiges Verhältnis zu den Futtermitteln und Arbeitslöhnen zu stellen sind.

Die Zentrumsfraktion des badischen Landtags hat folgende Interpellation eingebracht: Ist der Regierung bekannt, daß in Mannheim seit etwa 3 Wochen eine Anzahl christlich organisierter Arbeiter wegen ihrer Zugehörigkeit zur christlichen Organisation mit Gewalt aus ihrer Arbeitsstelle verdrängt wurden? Was gedenkt sie zu tun, diese verwegenen Arbeiter in ihren verfassungsmäßigen Rechten zu schützen?

Die Mitarbeit der Lehrerschaft an der Neugestaltung des Schulwesens.

oc. Unterrichtsminister Hummel hat an alle badischen Lehrervereine die Aufforderung gerichtet, bei der geplanten Neugestaltung des badischen Schulwesens und bei der Abänderung des Schulgesetzes vor allem die Ansichten der Lehrer der verschiedenen Schulstufen zu hören und daher den Organisationen der badischen Lehrerschaft den Gedanken nahegelegt, in ihren Reihen eine Klärung über die in Betracht kommenden Fragen herbeizuführen. Der Niederschlag dieser Arbeit soll dann dem Unterrichtsminister zur Verfügung gestellt werden. Um diesem Gedanken Folge zu leisten, beabsichtigt nun der Vorstand des Badischen Lehrervereins an die übrigen Lehrervereine mit dem Vorschlag heranzutreten einen „Badischen Lehrerbund“ zu gründen und wie in Württemberg gemeinsam Ausschüsse einzusetzen zur Beratung der Einzelfragen und zur Gewinnung von Grundrissen für das kommende Schulgesetz, das die Angelegenheiten aller badischen Schulen in einheitlichem Geiste regeln soll. Der Vorstand des Badischen Lehrervereins ist ferner der Auffassung, daß ein gemeinsamer „Badischer Lehrerausschuß“ eingesetzt werden soll in den jeder badische Lehrer- oder Lehrerverein auf etwa je 200 Mitglieder einen Vertreter entsendet.

Vorschläge zur Rützung der Markgräfl. Güter in Baden.

oc. Sämtlichen Mitgliedern des badischen Landtags sind die von dem Prinzen Max von Baden aufgestellten Richtlinien über die wegen der Art der Nutzung seines Grundbesitzes zu ergreifenden Maßnahmen zugegangen. In diesen Richtlinien wird u. a. hervorgehoben, daß Prinz Max entschieden gewillt ist, den Besitz, der insgesamt 3746 Hektar landwirtschaftliches Gelände und ohne Verletzung des Eigentumsrechts möglich ist, rückhaltlos in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Deshalb scheint dem Prinzen die unmittelbare Erfindung bei dem Volke und Beratung mit dem Volke selbst, angefangen vom kleinsten Arbeiter und Bauern notwendig und auf seine Anordnung hin nehmen seine in den letzten Wochen größtenteils neuernannten, mit dem Geiste der neuen Zeit getriebenen Bezirksbeamten mit allen in Betracht kommenden Gemeinden in Versammlungen, die nötigen Verhandlungen auf, um zunächst festzustellen, welche Wünsche und Bedürfnisse bezüglich der Art der Nutzung seines Grundbesitzes in jeder Gemeinde vorliegen. Das Ergebnis dieser Erhebungen wird dann der Regierung und Volksvertretung in einer Denkschrift vorgelegt.

Bei diesen Erhebungen soll vor allem festgesetzt werden, wer wie bisher weiter pachten will, wer neu pachten und wer Güter kaufen will. Dabei soll besonders ins Auge gefaßt werden, wie der breiten Schichten der ärmeren und kapitalschwächeren Bevölkerung sowie den kleinen Anfängern die Pachtmöglichkeit für die Zukunft erhalten und erleichtert werden kann. In seinen Richtlinien hat Prinz Max besonders festgelegt, daß bei den Verpachtungen der Wucher sich nicht breit machen darf und daß die Pachtansätze wie bisher mäßig zu halten sind, damit der Pächter durch die Pachtung verdienen kann. Der Verkauf von Grundstücken soll erst dann einsehen, wenn das Pachtbedürfnis der kapitalschwächeren, ärmeren Bevölkerung für die Zukunft befriedigt und die Pachtmöglichkeit für die Zukunft gesichert ist.

Weiter enthalten die Richtlinien besondere Ausführungen über die Verwertung der Waldnutzungen. Der Vorschlag geht dabei dahin, diese Waldnutzungen so zu regeln, daß zunächst der Kolabedarf der einzelnen Gemeinden an Holz, Streu usw. befriedigt und dann erst der Holzhandel zugelassen wird. Schließlich beabsichtigt Prinz Max noch eine größere Summe zur Verfügung zu stellen, damit in jedem eine landwirtschaftliche Musterzucht unter der Leitung landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaften eingerichtet werden könnte.

Badische Zeitungsstimmen.

Zur Frage des freien Handels schreibt der „Pfälzer Bote für Stadt und Land“:

Der Freihandel mit Eiern in Preußen, der vor einiger Zeit verfuhrungsweise zugelassen worden ist, hat schlagend bewiesen, was das deutsche Volk in absehbarer Zeit vom „freien Handel“ zu erwarten hat. Vor unseren kleinen Detailgeschäften, die vom Groß- und Zwischenhandel in Hinsicht auf Mengen und Preise der von ihnen selbsterzeugten Waren völlig abhängig sind, kann ein Vorwurf nicht gemacht werden. Sie sind selbst das Opfer der gegenwärtigen Verhältnisse und haben bezüglich ihres Warenumsatzes und Geschäftsverdienstes fast unter den durch die Zwangsbedürftigkeit der Nahrungsmittel bedingten Einschränkungen zu leiden. Wie schamlos dagegen die Geschäftspraxis des Großhandels ist und wie sehr auch beim Produzenten es noch am guten Willen mangelt, wieder geordnete Verhältnisse herbeizuführen, das beweist die durch die Freigabe des Eierhandels geschaffene Lage aufs Klarste. Es sind seit jenem Zeitpunkt Eier überhaupt nicht mehr zu haben, da alles den bedürftigen Volksschichten zugesprochen wird. Auch Aufrufe einseitiger Landräte an die Landwirtschaft, die Eierpreise nicht zu überspannen, haben nichts gefruchtet. Was uns bevorzugen würde, wenn dem Drängen namentlich aus Handelskreisen, alle Nahrungsmittel freizugeben, nachgegeben würde, kann sich jeder selbst ausmalen. Und wir müssen aufs schärfste fordern, da die gegenwärtige Zwangsbewirtschaftung, die doch wenigstens einen geringen Teil der Nahrungsmittel vor den Klauen des Schleißhandels rettet, nach wie vor in vollem Umfang aufrecht erhalten wird. Auch die ehrlich und korrekt denkenden Kleinändler werden uns hierbei beipflichten müssen.

Der Sinn der Revolution. Unter dieser Überschrift führt H. Runding in der „Konstanzer Zeitung“ u. a. aus, daß heute, nach einer der größten Katastrophen, die unser Volk erlebte, der Sinn dieser gewaltigen sozialen Erschütterung nur von wenigen erfaßt sei. Er erblickt die Ursachen dafür in unserer Erziehung und der Ermangelung der Fähigkeiten, bis zu den ideellen Zusammenhängen vorzudringen und dem daraus resultierenden Mangel an ideeller Schwung und Begeisterung, die aus der Erkenntnis großer Zielsetzungen gewonnen werden. Früher, in der vorpreussischen Epoche des Deutschland sei dies anders gewesen. Er erinnert an die großen Geister von Weimar, die wie Symbole einer heroischen Zeit der Deutschen, groß in den Jahrhunderten auftraten, groß waren als Individuen, um ihres eigenen Selbst willen und nicht dank der Stellung und Machtmittel, die ihnen ein mächtiger Staat verliehen hatte: „Von da ab aber wuchs, die letzten Jahre in raschem Tempo und mit der Gewalt einer Naturkraft, der Staat als solcher mit allen seinen vielgestaltigen Einrichtungen ins Riesengroße. Aber seine Größe und sein Glanz wurde erzielt auf Kosten des Individuums. Wir hatten keine Führer, keine Träger großer, beglückender Ideen mehr, Monarchen und sog. Kapita- listen schwammen in dem Strome ebenso hilflos, wie alle anderen Volksgenossen. Es war lange vor dem Kriege, als schon ein Ahnen im Volke lag, daß diese Entwicklung ein jähes Ende nehmen müsse, denn die Menschkraft und der Erdball waren zu klein, um die sich stetig steigende Auswirkung dieser entsetzlichen Kräfte tragen zu können. Und am Horizont drohte die dunkle Masse des klassenbewußten Proletariats, d. h. die große Masse aller derer, denen selbst die Mittel zu den bedauernden Genüssen, die die Begüterten hatten, fehlten und deren Lebenserträgnis nicht die segensreiche Arbeit, sondern elende Fron war. — Dem Krieg empfanden wir alle instinktiv als Entscheidungsschritt, als Erlösung; das Aufstehen wurde als patriotische Erhebung gedeutet, die auch das innerlich zur Revolution bereitete Proletariat eine Weile mitriß. Die Entscheidung, die große Kraftprobe aller materiellen und sittlichen Kräfte des Systems, die große Abrechnung war es — und die Bilanz ist der Bankrott. — Einer patriotischen Erhebung kann keine Niederlage folgen, unbedünkert um den äußeren Erfolg; wir erlebten aber eine wahrhaft phantastische Niederlage, einen Zusammenbruch aller äußeren und inneren Kräfte. Es ist eine fähliche Enge der Anschauung zu denken, solche ungeheuren Bewegungen, wie es diese Revolution ist, können von einer Schar Aufwiegler oder auch von einer Klasse „gemacht“ werden. Wie wenig diese Anschauung zutrifft, mag u. a. die Tatsache demonstrieren, daß die deutsche Revolution gar keine Führer hatte. Gaukler, Phantasten, Literaten, kleine und unklare Köpfe aller Art, konnten sich da und dort an die Spitze setzen und den Beifall der begierig nach Propheten und Führern verlangenden Massen finden. Es war der Zusammenbruch eines stolzen, glänzenden, aber auf Sand gebauten Hauses; der vollendetsten Organisation innerer und äußerer Kräfte ist die entschlichste Desorganisation gefolgt. — Täuschen wir uns darüber nicht: wir stehen heute erst am Anfang der Entwicklung! Wohl gelang es, die gewaltigen Ausbrüche einzudämmen, aber die Bewegung, die Umwertung aller Werte, ist im Fluße und muß im Fluße bleiben, wenn die Revolution, die an unseren Grenzen nicht halt macht, ihren Sinn, die Befreiung des Individuums, erfüllen soll. — Zweierlei Trost haben wir in dieser tragischen Zeit: Die Kraft des deutschen Volkes ist ungebrochen, wir können an Stelle des Alten Neues und Besseres setzen und müssen hierin beim letzten Niede, beim einzelnen Menschen, anfangen. Der Revolution des Aufstehens, der Formen, muß die Revolution des Geistes, der Gestaltung folgen. Aber sich aber über die Unbequemlichkeit verdroffen absetzt stellt, dem wird zuteil werden, wessen er wert ist: das Rad der Zeit wird über ihn hinweggehen, unbedünkert um sein Klagen und Drohen. Und dann: auch unsere sich in lächerlicher Annäherung gebärenden Feinde werden der großen Bewegung nicht entgehen, ob sie sich nun dort in gewaltigen Ausbrüchen oder in langsamer Entwicklung äußert. Für uns muß das Ziel der Revolution sein: Befreiung des Individuums und Wiedererhebung des deutschen Geistes, der einst die Welt beflügelte.“

Aus der Landeshauptstadt.

Landestheater. Im „Waffenstüch“ absolvierte gestern Fräulein Marie ihr zweites Gastspiel. Ihr schönes und lares Organ, das schon heute vielversprechende Ansätze wirklicher Stimmkultur erkennen läßt und sich bei weiterer aufmerksamer Behandlung in erfreulicher Weise entwickeln dürfte, genügt den Anforderungen dieser Rolle durchaus. Ob es heute schon größeren Ansprüchen standhalten würde, läßt sich allerdings einstweilen nicht sagen. Man müßte die Künstlerin vor allem einmal in einer Mozartoper, etwa als Cherubin, Zerline oder Blondchen hören, ehe man einem Engagement das Wort reden könnte. Dabei würde sich dann zugleich ein zuverlässiges Urteil darüber gewinnen lassen, ob ihr an sich sympathisches und natürliches Spiel auch ein entsprechendes Maß von bezwingendem Charme und künstlerischer Durchgeistigung aufzubringen vermag. C. N.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung Nr. F. R. 550/4. 19. R. R. A.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die wirtschaftliche Demobilisierung vom 7. November 1918...

Artikel I.

In der Bekanntmachung Nr. Q. 1/6. 17. R. R. A. vom 25. September 1917, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Korkholz, Korkabfällen...

Artikel II.

In der Nachtragsbekanntmachung Nr. Q. 1/5. 18. R. R. A. vom 18. Mai 1918, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Korkholz, Korkabfällen...

Artikel III.

In der Bekanntmachung Nr. Q. 2/6. 17. R. R. A. vom 25. September 1917, betreffend Höchstpreise für Korkabfälle und Korkerzeugnisse...

Artikel IV.

Diese Bekanntmachung tritt am 30. April 1919 in Kraft. Berlin, den 30. April 1919.

Reichsministerium für wirtschaftliche Demobilisierung. Im Auftrage: Wolffhügel.

an die Stelle des „Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, Berlin W 50, Nürnberger Platz 1“...

an die Stelle des „Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, Berlin W 50, Nürnberger Platz 1“...

an die Stelle des „Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, Berlin W 50, Nürnberger Platz 1“...

an die Stelle des „Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, Berlin W 50, Nürnberger Platz 1“...

an die Stelle des „Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, Berlin W 50, Nürnberger Platz 1“...

an die Stelle des „Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, Berlin W 50, Nürnberger Platz 1“...

an die Stelle des „Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, Berlin W 50, Nürnberger Platz 1“...

an die Stelle des „Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, Berlin W 50, Nürnberger Platz 1“...

an die Stelle des „Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, Berlin W 50, Nürnberger Platz 1“...

an die Stelle des „Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, Berlin W 50, Nürnberger Platz 1“...

an die Stelle des „Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, Berlin W 50, Nürnberger Platz 1“...

an die Stelle des „Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, Berlin W 50, Nürnberger Platz 1“...

an die Stelle des „Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, Berlin W 50, Nürnberger Platz 1“...

an die Stelle des „Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, Berlin W 50, Nürnberger Platz 1“...

an die Stelle des „Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, Berlin W 50, Nürnberger Platz 1“...

an die Stelle des „Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, Berlin W 50, Nürnberger Platz 1“...

an die Stelle des „Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, Berlin W 50, Nürnberger Platz 1“...

an die Stelle des „Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, Berlin W 50, Nürnberger Platz 1“...

an die Stelle des „Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, Berlin W 50, Nürnberger Platz 1“...

Auslosung städt. Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Pforzheim.

Bei der am 7. ds. Mts. vorgenommenen Auslosung von nachstehenden, am 1. November ds. Jrs. bezw. am 2. Januar 1920 zur Rückzahlung gelangenden städtischen Schuldverschreibungen wurden die beigegebenen Nummern gezogen:

Heimzahlbar auf 2. Januar 1920. Von den 3 1/2 % städtischen Schuldverschreibungen vom Jahre 1880:

Rit. A. 5, 19, 33, 43. Rit. B. 17, 27, 69, 93, 114, 125, 146, 181, 183. Rit. C. 18, 38, 52, 58, 60. Rit. D. 1, 15, 81, 97, 102, 105, 110, 113, 152, 174, 176. Rit. E. 3, 34, 38, 84, 100.

Heimzahlbar auf 1. November 1919. 1. Von den 3 1/2 % städtischen Schuldverschreibungen vom Jahre 1883:

Rit. A. 5, 65, 112. Rit. B. 21, 22, 78, 90, 169, 174, 194, 199, 217, 246, 267, 285, 296, 418, 463. Rit. C. 124, 136, 154, 334, 344, 352, 385, 408, 470, 538, 581, 599, 602, 648, 658, 669, 753, 776, 813, 831, 838, 878, 887, 902, 903, 906, 909, 934, 952, 960. Rit. D. 68, 75, 114, 134, 143, 159, 166, 248, 280, 308, 349, 385, 398, 439, 440, 466, 477, 496. Rit. E. 9, 18, 43, 143, 150, 155, 156, 177, 189, 228, 310, 331, 408, 421, 422, 459, 474, 477.

2. Von den 3 1/2 % städtischen Schuldverschreibungen vom Jahre 1885:

Rit. A. 13, 50. Rit. B. 74, 92, 113, 139, 188, 257, 296, 314, 354, 374, 418. Rit. C. 498, 546, 582, 592, 608, 620, 630, 656, 702, 712. Rit. D. 731, 749, 772, 835, 838, 862, 884, 893, 906. Rit. E. 970, 974, 1001, 1007, 1046, 1078, 1093, 1114.

3. Von den 3 1/2 % städtischen Schuldverschreibungen vom Jahre 1888:

Rit. A. 3, 37, 56. Rit. B. 94, 95, 97, 110, 140, 147, 173, 174, 220, 317, 351, 363, 379, 385, 440. Rit. C. 486, 492, 647, 651, 680, 729, 750, 773. Rit. D. 785, 806, 825, 847, 860, 885, 918, 937, 954. Rit. E. 989, 996, 1026, 1041.

4. Von den 3 1/2 % städtischen Schuldverschreibungen vom Jahre 1895:

Rit. A. 19, 54, 162, 168, 174, 260. Rit. B. 42, 161, 214, 220, 238, 295, 309, 359, 376, 445, 462, 476, 507, 550, 701, 801, 805, 832, 1009, 1044, 1092, 1154, 1219, 1241, 1327, 1461, 1492. Rit. C. 78, 103, 166, 175, 197, 247, 280, 333, 364, 368, 427, 457, 588, 603, 626, 685, 727, 822, 838, 864, 866, 963, 994, 1078, 1166, 1296. Rit. D. 52, 186, 209, 302, 432, 593, 613, 627, 685, 753, 779, 792, 933, 946, 992. Rit. E. 27, 45, 54, 212, 235, 346, 422, 443.

5. Von den 3 1/2 % städtischen Schuldverschreibungen vom Jahre 1898:

Rit. A. 13, 70, 199, 219, 290. Rit. B. 12, 26, 120, 174, 202, 233. Rit. C. 20, 81. Rit. D. 5, 61.

6. Von den 4 % städtischen Schuldverschreibungen vom Jahre 1899:

Rit. A. 68, 173, 215, 273, 317, 361. Rit. B. 55, 116, 189, 244, 416, 528, 602, 654, 715, 773, 835, 875, 928, 981, 1028, 1062, 1107, 1126, 1174, 1191, 1232, 1285, 1333, 1369, 1404, 1511, 1562, 1613, 1671. Rit. C. 3, 68, 112, 161, 202, 317, 353, 402, 463, 500, 560, 625, 671, 723, 764, 795, 872, 905, 980, 994, 1011, 1056, 1084, 1122, 1152, 1177, 1205, 1228, 1275, 1309, 1357, 1484. Rit. D. 9, 61, 101, 139, 175, 209, 238, 281, 326, 380, 423, 456, 480, 508, 530, 596, 622, 639, 674, 743, 842, 868, 918, 950, 988, 1024, 1075, 1112, 1167, 1214.

7. Von den 4 % städtischen Schuldverschreibungen vom Jahre 1901:

Rit. A. 19, 77, 145, 209, 268, 302, 349, 384, 505, 539, 589, 669. Rit. B. 8, 52, 83, 148, 202, 235, 307, 350, 422, 476, 548, 581, 636, 685, 728, 769, 853, 929, 969, 1015, 1054, 1101, 1184, 1293, 1345, 1383, 1430, 1480, 1544, 1610, 1680, 1756, 1842, 1974. Rit. C. 11, 57, 130, 265, 350, 431, 476, 526, 602, 652, 702, 777, 807, 840, 889, 961, 1018, 1092, 1156, 1231, 1264, 1302, 1431, 1577. Rit. D. 6, 77, 160, 227, 309, 370, 447, 513, 542, 559, 614, 665, 774, 838, 895, 928, 1039, 1103, 1192, 1268, 1291, 1318, 1362, 1480.

8. Von den 3 1/2 % städtischen Schuldverschreibungen vom Jahre 1905:

Rit. A. 3, 61, 171, 233, 359, 512, 638, 673, 783, 881, 1014, 1147, 1225, 1226, 1260, 1418. Rit. B. 12, 30, 60, 125, 188, 256, 342, 389, 467, 508, 556, 632, 685, 804, 914, 958, 1001, 1063, 1147, 1222, 1313, 1374, 1423, 1469, 1603, 1686, 1768, 1864, 1924, 1987, 2034, 2101, 2192, 2255, 2303, 2423. Rit. C. 5, 57, 139, 173, 203, 257, 299, 351, 453, 496, 552, 624, 682, 778, 818, 868, 933, 981, 1044, 1104, 1164, 1207, 1257, 1309, 1356, 1405, 1447, 1496, 1534, 1607, 1663, 1702, 1757, 1801, 1832, 1902, 1941, 1997, 2046, 2058, 2102, 2159, 2251, 2354. Rit. D. 9, 73, 130, 185, 241, 286, 322, 373, 440, 538, 572, 648, 755, 826, 891, 955, 1015, 1061, 1102, 1140, 1191, 1231, 1289, 1344, 1449, 1456.

9. Von den 4 % städtischen Schuldverschreibungen vom Jahre 1907:

Rit. A. 3, 41, 79, 124, 179, 241, 315, 354, 651, 723, 786, 846, 965, 1040, 1178. Rit. B. 1, 72, 168, 244, 309, 362, 467, 533, 641, 681, 756, 825, 897, 990, 1059, 1119, 1190, 1288, 1345, 1395, 1455, 1512, 1566, 1630, 1685, 1809. Rit. C. 2, 82, 176, 274, 388, 416, 528, 600, 781. Rit. D. 4, 80, 193, 267, 357, 419, 485, 504, 574, 635, 717, 808, 885, 971.

10. Von den 4 % städtischen Schuldverschreibungen vom Jahre 1910:

Zelansgabe 1910 = 6 000 000 M. Zelansgabe 1911 = 4 000 000 M. Rit. A. 9, 66, 166, 227, 283, 343, 387, 434, 499, 587, 609, 650, 700, 748, 806, 844, 889, 949, 993, 1186, 1203, 1234, 1307, 1364, 1414, 1483, 1559, 1636, 1711,

1786, 1801, 1865, 1900, 1907, 2009, 2030, 2070, 2236, 2272, 2371. Rit. B. 12, 93, 227, 555, 815, 880, 985, 1088, 1339, 1544, 1622, 1708, 1781, 2046, 2273, 2474, 2803, 3274, 3625, 3901. Rit. C. 11, 92, 171, 240, 324, 426, 490, 628, 764, 810, 857, 938, 1061, 1201, 1260, 1312, 1407, 1524. Rit. D. 7, 56, 135, 188, 237, 274, 322, 378, 430, 489, 510, 533, 593, 631, 677, 718, 764, 837, 904, 982, 1016, 1066, 1111, 1153, 1198, 1233, 1262, 1320, 1389, 1489, 1507, 1550, 1609, 1665, 1718, 1763, 1810, 1846, 1906, 1994.

11. Von den 4 % städtischen Schuldverschreibungen vom Jahre 1912:

Rit. C. 21, 91, 175, 334, 427, 481, 579, 732, 814, 889, 998, 1061, 1229, 1312, 1442, 1547. Die übrigen nach dem Tilgungsplan auszulösenden Stücke dieser Anleihe wurden durch freiwilligen Rückkauf erworben. Rückstände aus früheren Jahren sind nicht vorhanden.

Von dem zur Heimzahlung bestimmten Zeitpunkt an hört die Verzinsung der obigen ausgelosten Schuldverschreibungen auf.

Die Auszahlung der ausgelosten Stücke im Nennwerte erfolgt auf die Fälligkeitstermine bei der Stadthauptkasse in Pforzheim und bei den auf den Schuldverschreibungen und Zinscheinen angegebenen Zahlstellen gegen Rückgabe der Schuldverschreibungen samt den unbenutzten Zinscheinen und Zinscheinanweisungen. Der Betrag der etwa fehlenden unbenutzten Zinscheine wird bei der Auszahlung am Kapital in Abzug gebracht.

Von den in früheren Jahren gezogenen Schuldverschreibungen sind folgende Stücke noch nicht eingelöst und daher außer Verzinsung:

Vom Anleihen 1880: Rit. B. 158, 163. Vom Anleihen 1883: Rit. B. 339, Rit. D. 3, 239, Rit. E. 49, 378, 427, 428, 463. Vom Anleihen 1885: Rit. B. 230, Rit. C. 480, 714, Rit. D. 722, 919, Rit. E. 996, 1000, 1011. Vom Anleihen 1888: Rit. B. 358, Rit. E. 1027. Vom Anleihen 1895: Rit. B. 243, 607, 1080, Rit. C. 514, 683, 732, Rit. D. 411, 513, Rit. F. 139. Vom Anleihen 1899: Rit. B. 735, 1030, 1061, 1330, 1403, 1608, Rit. C. 323, 849, 926, 966, 1238, 1292, Rit. D. 2, 120, 320, 356, 785, 809. Vom Anleihen 1901: Rit. A. 174, 459, Rit. B. 21, 159, 329, 720, 721, 757, 834, 1070, 1776, Rit. C. 391, 606, 705, 820, Rit. D. 462, 617, 1259. Vom Anleihen 1905: Rit. A. 122, 305, 1053, Rit. B. 1028, 1757, Rit. C. 35, 1443, 1726, 2101, Rit. D. 129. Vom Anleihen 1907: Rit. A. 216, 919, Rit. B. 81, 793, 1572, Rit. C. 24, Rit. D. 276, 956. Vom Anleihen 1910: Rit. A. 330, 465, 517, 670, 927, 936, 948, 955, 970, 980, 1218, 1280, Rit. B. 394, 729, 913, 988, 1074, 1227, 1621, 1624, 1676, 1707, 1720, 2167, 2495, 2783, 3819, Rit. C. 112, 430, 573, 575, 641, 782, 1183, 1214, Rit. D. 117, 133, 254, 388, 713, 953, 957, 989, 1139, 1379, 1488, 1779.

Pforzheim, den 7. Mai 1919.

Der Stadtrat: Habermehl, Gilsard.

Bürgerliche Rechtspflege a. Streiche Gerichtsbarkeit.

M.289.2.1 Freiburg i. B. Elektromonteur Joh. Wölzle in Rengingen, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dreifuß in Emmendingen, klagt gegen seine Ehefrau Friederike geb. Trautmann, zuletzt hier, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, mit dem Antrage, die am 14. September 1907 zu Riegel geschlossene Ehe der Parteien aus Ver schulden der Beklagten zu lösen, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung vor die Zivilkammer 3 des Landgerichts hier in den auf 8. Juli 1919, vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin mit der Aufforderung, einen bei diesem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Freiburg i. B., den 16. Mai 1919. Gerichtsschreiber des Landgerichts.

M.266.2.1 Mannheim. Fabrikarbeiter Stefan Kies in Iffesheim, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Koebiger und Dr. von Luchta hier, ladet seine Frau Marie geb. Stegmann, zuletzt in Speyer, zur mündlichen Verhandlung des Ehe Scheidungs, rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Landgerichts zu Mannheim auf den 4. Juli 1919, vorm. 9 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Mannheim, 12. Mai 1919. Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

M.267.2.1 Mannheim. Frau Margarethe Schmitt geb. Schreckenberger zu Mannheim, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dres. Eder hier, klagt gegen ihren Ehemann, den Maler Friedrich Bernhard Schmitt, früher hier, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, auf Grund des § 1608 BGB. auf Scheidung der am 21. Mai 1912 in Mannheim geschlossenen Ehe und ladet ihn zur mündlichen Verhandlung vor die 3. Zivilkammer des Landgerichts zu Mann-

heim auf den 4. Juli 1919, vorm. 9 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Mannheim, 10. Mai 1919. Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

M.290. Mannheim. Heute erging nachstehendes Auspruchsurteil: Der Gläubiger der an dem Grundstück der Gemarung Mannheim, Werthstraße Nr. 31 und 33 Lgh.-Nr. 3599 bestehenden, im Grundbuche von Mannheim Band 199 Blatt 32 Abteilung III Nr. 2, zu Gunsten des Robert Schott in Speyer für eine zu 4 Proz. verzinsliche Darlehensforderung von 65000 M. eingetragene Briefhypothek kann seine Verfriedigung statt aus dem Grundstück nur noch aus dem hinterlegten Betrage verlangen, und sein Recht auf diesen erlischt, wenn er sich nicht vor dem Ablauf von 30 Jahren nach Erlaß dieses Urteils bei der Hinterlegungsstelle, d. h. im Finanzamt Mannheim meldet.

Mannheim, 27. März 1919. Bad. Amtsgericht 3. 9.

M.244. Baden. Im Konkursverfahren über den Nachlaß der Maurer Leo Barth Ehefrau, Christine geb. Kleinlich in Eberstadt, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen Schlichtermin bestimmt auf Freitag den 30. Mai 1919, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgericht hier selbst, Zimmer 117.

Baden, den 9. Mai 1919. Der Gerichtsschreiber des bad. Amtsgerichts.

M.309. Pforzheim. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Geschäftsführers Ernst Richard Springer in Pforzheim soll im Termin am Mittwoch, den 28. Mai 1919, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Amtsgerichte auch Beschluß gefaßt werden über die Veräußerung des Grundstücks Lgh. Nr. 1339

der Gemarung Pforzheim aus freier Hand. Pforzheim, 19. Mai 1919. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts A. IV.

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsversteigerung soll das in Einheiten belegene, auf den Namen des Apothekers Karl Germet in Freiburg i. B. eingetragene, unten beschriebene Grundstück am Donnerstag, 24. Juli 1919, vormittags 11 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus zu Einheiten versteigert werden.

M.288. Beschreibung des Grundstücks. Lgh.-Nr. 338, 7 a 18 am Hofe und Gausgarten im Ortsteil, Unterdorf. Auf der Hofseite steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit gemauertem und Balkenteller, Scheuer mit gewölbtem Keller, Schopf und Remise. Darauf haftet das Pfandrecht als Realpfand. Schätzung ohne Zuhilfenahme von 65000 M., Schätzung mit Zuhilfenahme von 75000 M. Einmündigen, den 15. Mai 1919. Bad. Notariat II als Vollstreckungsgericht.

Bekanntmachung. Vitamaterialien öffentlich zu verkaufen: A. Betriebsmaterialien: Abfallabfälle, Behälterabfälle, Gummiabfälle, mit Drahtseilen, Abfallöl, Tragenelemente, Glasflaschen, Glascherben, Glühbirnen u. a. B. Metallwaren: Weichmetallspäne und -asche von Zt und Einheitsmetall, Rückstände von Schmelzöfen, Feuerbüchsen, Kupferspäne, Nickelspäne, Werkzeugabfälle und -späne u. a. m. Angebotsbogen gegen Einfindung von 60 Pf. in Briefmarken bei uns erhältlich und spätestens bis Mittwoch, den 11. Juni 1919, nachmittags 3 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Karlsruhe, 15. Mai 1919. Rechnungs-Bureau der Generaldirektion der Staatseisenbahnen.



Reine Fabrikate: Emser Wasser

Erstl. Bohrpaste, Scheuer- u. Reinigungsmittel für techn. Zwecke, hochschäumend. Waschpulver, Bleichsoda, Reinigungsmittel - Kristallsoda in Baggonbeuteln prompt lieferbar. Lieferung nur an Großabnehmer. 6516

Sibemal-Werke, Hamburg 11. Paul Biesewig, dem Fabrik. Vertretung für einige Bezirke noch zu vergeben. 6438

Feuersich. Autogaragen aus verzinktem Wellblech abzugeben. 6438

Gedr. Eichenbach, G. m. b. H., Weidenau - Sieg.

Erkenne Deine und anderer Charakterfehler und richte Dich darnach. Auskunft über Charakter, Vorzüge und Schwächen nach der Handchrift, 20 Seiten. Nur 1.15 Mark. Wissenschaftliche Begründung 1 Mark mehr.

Oskar Leus Hausen-Railbach (Baden). Für Uhrmacher und Juweliers. Unter sehr günstigen Bedingungen verkaufe ich in Lager in Goldbeständen, Silber- und Metallwaren, kompl. Hausuhren, Salonuhren u. Uhren. Offerten unter G 501 übernimmt die Exped. der Karlsruhe'ger Zeitung.

Badisches Landestheater. im Konzerthaus.

Mittwoch, den 21. Mai 1919. 7. Schülermiete-Vorstellung. CLAVIGO Anfang 7 Uhr

Im Saale des Konservatoriums. Sonntag, 25. Mai, vormitt. 1/2 12 Uhr: Lieder-Morgen für Groß und Klein Minna Karl-Huber

1. Teil: Frühlingslieder von Mendelssohn, Schubert, Brahms, Schumann und Wolf. 2. Teil: Kinderlieder von Abt, Winterer, Müller, Reineke, Kienzl und Mozart. Am Flügel: Paula Rinckhoff. Kinder unter 8 Jahren haben keinen Zutritt. Zeitdauer der Veranstaltung: 1 Stunde.

Eintrittskarten Mk. 3.—, 2.— und 1.— Mk. in der Hofmusikalienhandlg. Fr. Doert, Kaiserstr. 159, Eingang Ritterstraße, Fernsprecher 628. G519

Die Stelle des Bürgermeisters

der Stadt Mühlheim in Baden ist durch einen Bezirksbürgermeister zu besetzen.

Für das Amt geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche unter Angabe des Lebenslaufes und der Gehaltsansprüche bis zum 1. Juni ds. Jrs. an den Unterzeichneten, mit der Aufschrift Bürgermeisterstelle, richten.

Mühlheim, den 8. Mai 1919. Hermann Kurz, Bürgermeisterstellvertreter.